





☑ Zutreffendes bitte ankreuzen.

		Erklärung zum Beschä	ftigungsverhältnis			
	zur Vorlage ⊠ im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung					
	 im Verfahren zur Zustimmung der Aufnahme einer Beschäftigung von Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung (Bitte nur die Nummern 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9 bis 12 ausfüllen) im Verfahren zur Zustimmung zu einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht erlaubt 					
	\square im Verfahren zur Erteilung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit					
	☐ Ersterteilung	⊠ Verläng	gerung			
1.	Arbeitnehmer/in					
١.			Varnamain. Heach Damach			
	Name: Nandekar		Vorname/n: Umesh Ramesh ————————————————————————————————————			
	□ weiblich ⊠	männlich	□ divers			
	Geburtsdatum: 02-Jul-	1984	Staatsangehörigkeit: Indisch			
	Derzeitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenth					
	Dorzonigo Wormonz odo	r gewenimener / terentile				
2.	Arboitacher/in					
۷.	Arbeitgeber/in Firma Tata Consultancy Services Deutschland GmbH					
	Kontaktperson Frau Monica Kuoy		240262			
	Telefon-Nummer: 069 / 787020 , 0173 7319363					
	Straße	Friedrich-Ebert-Anlage 49, Messeturm 16. OG				
	Postleitzahl & Ort	60308 Frankfurt				
	Postleitzahl & Ort Fax:	60308 Frankfurt 069 / 78702222				

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte auch das Zusatzblatt [B] aus.

3.	Beginn und Dauer der Beschäftigung						
	3.1. Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland						
	□beginnt am						
	⊠besteht seit 19.01.2022						
	3.2. Das Beschäftigungsverhältnis ist ☐ unbefristet	□ befristet bis	10.11.2024				
		△ Demster bis	10.11.2024				
4.	Einsatz als Leiharbeitnehmer						
	Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden	□ Ja	⊠ Nein				
5.	Arbeitsort						
		ring	beschäftigt.				
	☐ Arbeitnehmer/in wird an wechselnden Arbeits/	Einsatzorten bes	chäftigt.				
6.	Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit: (genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)						
	Siehe Dokument "Beschreibung der Tätigkeit in Deutschland"						
7	Ouglifikation des Aubeitmehmens/den Aubeitmehm						
7.	Qualifikation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (Nachweise und Übersetzung in deutscher Sprache bitte beifügen)						
	7.1. Kein Abschluss						
	7.2. ⊠ Hochschule, akademischer Abschluss						
	als Master of Technology						
	Der Abschluss wurde in	Indien	erworben.				
	Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar: ☐ Ja ☐ Nein						
	Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: (Nachweis bitte beifügen)						
	7.3. □ Berufsausbildung als						
	Die Berufsausbildung wurde in		erworben				
	Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurd Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen	Berufsabschluss					

	Wenn ja oder teilweise: Nachweis liegt vor in Form von:					
	(bitte beifügen)					
	(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigk einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zurchführung des Anerkennungsverfahren zu beantragen (§ 16d AufenthG). Hierfür bitte Zusatzb [A] auszufüllen.					
	 7.4. Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen): _ Java/JSF/Spring boot/Dev Ops 					
	□ *Nach meiner Kenntnis setzt die Tätigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (reg Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; z.B. w sich um eine Helfertätigkeit oder Anlerntätigkeit handelt oder weil die Beschäftigung aufg einer bestimmten Vorschrift der Beschäftigungsverordnung erfolgen soll, nach der eine bestim Qualifikation nicht erforderlich ist.					
	*Freiwillige Angabe:					
В.	Berufsausübungserlaubnis Ist die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. § 10 BAO für den ärztlichen Beruf, § 1 PflBG für Pflegefachkräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)? □ Ja, erforderliches Qualifikation oder Erlaubnis (Nachweis bitte beifügen)					
	⊠ Nein					
\boxtimes	Arbeitszeit Vollzeit: 40 Std./Woche Teilzeit:	Std./Woche				
	Geringfügige Beschäftigung Std./Woche					
Aı W	Überstunden rbeitnehmer/in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten /enn ja: Im Umfang von berstunden werden ausgeglichen durch	⊠ Ja □ Nein gemäß Arbeitszeitgesetz Freizeit				
•	Urlaubsanspruch 28 Arbeitstage je Urlaubsjahr Arbeitsentgelt (Angeles bitte in EURO brutte)					
12.	Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto)	oroonalayatayaab yad/adar aina				

12.

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte stattdessen das Zusatzblatt [B] aus.

	12.1. Arbeitsentgelt beruht auf					
	☐ Tarifvertrag: Entgeltgruppe					
	☐ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag					
	□ Lohn □ Gehalt					
	12.2. Berechnung der Entgelthöhe					
	□ pro Stunde EUR					
	□ pro Monat EUR					
	□ zusätzliche geltwerte Leistungen in Form von EUR					
	□ sonstige Berechnung (z.B. variable Vergütung):					
13.	Inländisches Beschäftigungsverhältnis					
	13.1 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in Deutschland?					
	⋈ Ja, und zwar in folgenden Versicherungszweigen:					
	☐ Gesetzliche Rentenversicherung					
	☐ Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung					
	☐ Arbeitslosenversicherung					
	☐ Gesetzliche Unfallversicherung					
☑ Nein, Begründung (bitte auch den Grund bzw. ggf. die Gründe angeben, wenn in einzeln Versicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):						
	Entsendung und Deutsch- Indisches Sozialversicherungsabkommen DE/IN 101 nach Artikel 9					
13.2 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine Ausnahmevereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) mit der ausländischen Sozialversicherung vorliegt?						
	☐ Ja (Nachweis wird in Form von beigefügt					
	⊠ Nein					
14.	Sonstige Angaben zum Arbeitgeber					
Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch bestandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden? □ Ja ⊠ Nein						
	⊠ Ja □ Nein					

Wenn ja: Wann? Wie oft? Wie hoch war die Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe?						
14.06.2023: 1x Geldbuße i.H.v. 528,50 Euro entgegen §17c Abs. 1 AÜG gem. §16 Abs. 2 AÜG i.V.m. den §§ 65, 35, 30 und 17 OWiG						
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung eröffnet?						
□ Ja ⊠ Nein						
Wurde in den letzten fünf Jahren die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung mangels Masse abgelehnt und der Geschäftsbetrieb eingestellt?						
□ Ja ⊠ Nein						
Das Unternehmen des Arbeitgebers wurde im Jahr 1991 gegründet.						
Das Unternehmen hat im letzten Kalenderjahr durchschnittlich 1637 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.						
Zwischen einem oder dem/der Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in und dem/der künftigen ausländischen Arbeitnehmer/in bestehen verwandschaftliche Ja Nein Beziehungen						
Ggf. Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle Amtsgericht/Handwerkskammer Register-Nr.						
15. Raum für ergänzende Angaben						
Comparable salary for reference (Vergleichsgehalt): 5.340,00 €						

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

Frankfurt am Main, 18-Oct-2023

Ort. Datum Unterschrift

-

ieTurm, D-60308 Frankfurt a. M. Gen Phone: +49 (0) 69-7 87 02-0 Fax: -2 22

Bhinnan A

Bhuwan Agrawal